



AMTSBLATT

Nummer 50/2025

vom 03.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des Rhein-Pfalz-Kreises für das Jahr 2026

I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des Rhein-Pfalz-Kreises für das Haushaltsjahr 2026 liegen entsprechend den Bestimmungen des § 57 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung ab Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung, mithin

bis zum 08.12.2025

zur Einsichtnahme bei der Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises in Ludwigshafen am Rhein, Europaplatz 5, Zimmer C 322, während den Öffnungszeiten, öffentlich aus. Außerdem stehen die genannten Unterlagen im Internet unter <http://www.rhein-pfalz-kreis.de> zur Einsichtnahme bereit.

II.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind durch die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis in 67063 Ludwigshafen, Europaplatz 5, (Finanzreferat) schriftlich einzureichen oder können persönlich während der Öffnungszeiten abgegeben werden (§ 57 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung). Der Kreistag wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung die fristgemäß eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und darüber entscheiden.

Ludwigshafen/Rhein, 03.11.2025

Kreisverwaltung

gez.

Clemens Körner

Landrat